



Jugendordnung

Präambel

Die Jugendabteilung des Rudervereins Höxter fördert die sportliche Betätigung der jugendlichen Mitglieder und bemüht sich um sportliche und gesellige Formen für eine sinnvolle Erfüllung der Freizeit. Die Jugendabteilung pflegt den Gemeinschaftssinn und die sportliche Kameradschaft durch Sport, Spiel und persönliche Begegnung.

1) Namen und Wesen

Die Jugendabteilung des Rudervereins Höxter ist die Gemeinschaft der jugendlichen Mitglieder des Rudervereins Höxter.

2) Mitgliedschaft

Mitglied der Jugendabteilung ist, wer Mitglied im Ruderverein Höxter ist und am 31. Dezember des laufenden Jahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

3) Zweck der Jugendabteilung

Zweck der Jugendabteilung ist, die jugendlichen Vereinsmitglieder zu betreuen, sportlich zu erziehen und das Rudern und die gesellige Form zu fördern.

4) Organe der Jugendabteilung sind:

1. die Jugendmitgliederversammlung
2. der Jugendvorstand

5) Jugendmitgliederversammlung

Die Versammlung der jugendlichen Mitglieder des Rudervereins Höxter ist das oberste Organ der Jugendabteilung. Ihre Rechte und Pflichten sind:

1. Forderung eines Rechenschaftsberichtes des Jugendvorstandes
2. Entlastung des Jugendvorstandes
3. Festlegung von Richtlinien für die Tätigkeit des Jugendvorstandes
4. Wahlen zum Jugendvorstand
5. Einbringen von Anträgen und Beschlussfassung über vorliegende Anträge

Die ordentliche Jugendmitgliederversammlung tritt im letzten Quartal eines jeden Jahres zusammen. Die Einberufung erfolgt durch den Jugendleiter. Die Versammlung wird von diesem oder seinem Stellvertreter geleitet. Die Einladung hat sieben Tage vorher schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung zu erfolgen.

Jede ordnungsgemäß einberufene Jugendmitgliederversammlung ist beschlussfähig. Bei Abstimmungen und Wahlen genügt die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Eine Satzungsänderung erfordert eine 2/3 Mehrheit. Eine außerordentliche Jugendmitgliederversammlung kann mit 2/3 Mehrheit dem Vorstand oder einem seiner Mitglieder das Misstrauen aussprechen und dann mit einfacher Mehrheit einen neuen Vorstand wählen.

Der Jugendleiter kann jederzeit eine außerordentliche Jugendmitgliederversammlung einberufen. Er muss diese einberufen, wenn 20 % der Mitglieder der Jugendabteilung dieses verlangen.



6) Jugendvorstand

Der Jugendvorstand führt die Geschäfte der Jugendabteilung. Er hat die in der Jugendordnung angestrebten Ziele zu verwirklichen, die Beschlüsse der Jugendversammlung durchzuführen und den Jugendetat aufzustellen.

Der Jugendvorstand ist beschlussfähig, wenn vier seiner Mitglieder, darunter der Jugendleiter oder sein Stellvertreter, anwesend sind. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Jugendleiters.

In den Jugendvorstand ist jedes Vereinsmitglied wählbar.

Die Sitzungen des Jugendvorstandes finden nach Bedarf statt und werden vom Jugendleiter oder seinem Stellvertreter einberufen.

7) Organe des Jugendvorstandes

Der Jugendvorstand besteht aus

1. dem Jugendleiter
2. dem stellvertretenden Jugendleiter
3. dem Jugendkassenwart
4. dem Jugendsportwart
5. dem Jugendschriftwart

8) Aufgaben des Jugendvorstandes

Der Jugendleiter oder sein Stellvertreter vertritt die Jugendabteilung mit Sitz und Stimme in den Vorstandssitzungen des Rudervereins Höxter. Er legt den Organisationsplan fest. Er befindet im Einverständnis mit dem Jugendvorstand über den vom Verein zur Verfügung gestellten Etat und ist der verantwortliche Empfänger der öffentlichen Zuschüsse für Jugendarbeit.

9) Vereinssatzung, Haus- und Ruderordnung

sind für alle Mitglieder der Jugendabteilung verbindlich.